



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch und Dr. Henning Höppner

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausamtung der Gemeinde Ascheberg aus dem Amt Großer Plöner See

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die amtsangehörige Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) beabsichtigt, das Amt Großer Plöner See zu verlassen und die Verwaltung der Gemeinde der Stadt Plön im Wege der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft i.S. § 19 a GKZ zu übertragen. Die Gemeindevertretung hat hierzu einen Beschluss gefasst, ein Antrag auf Entlassung aus dem Amt wurde zwischenzeitlich über den Landrat des Kreises Plön an den Innenminister gestellt. Die Gemeinde Bösdorf (Kreis Plön) hat ebenfalls einen Antrag auf Ausgliederung aus dem Amt Großer Plöner See gestellt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bosau Mario Schmidt, der zugleich geschäftsführender Bürgermeister des Amtes Großer Plöner See ist, hat sich mehrfach ablehnend zu diesem Vorhaben geäußert und dieses zwischenzeitlich auch in der schriftlichen Stellungnahme des Amtes zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus nahm er in der Presse zu den Anträgen der Gemeinden u.a. wie folgt Stellung:

„Das Innenministerium habe den Aschebergern schon ins Stammbuch geschrieben, in einen Verwaltungswechsel nicht so viel Zeit zu investieren, weil es von dort sowie so abgelehnt werde.“ (Ostholsteiner Anzeiger v. 06.02.2010)

„Der Innenminister jedenfalls wird diese Alleingänge von Ascheberg und Bösdorf nicht tolerieren“ (Ostholsteiner Anzeiger v. 24.03.2010).

Am 26.03.2010 fand auf Einladung des Herrn Staatssekretärs Dornquast zum Thema der Ausamtungsanträge ein Gespräch mit Vertretern des Amtes Großer Plöner See statt. Die Stadt Plön sowie die Gemeinde Ascheberg nahmen auf eigenen Wunsch an dem Gespräch nicht teil. Der geschäftsführende Bürgermeister des Amtes, Mario Schmidt wird zum Ergebnis dieses Gespräches in der Presse wie folgt zitiert:

„Unsere Argumente sind auf fruchtbaren Boden gestoßen.“ (Kieler Nachrichten v. 9.04.2010)

Mit Schreiben vom 22.04.2010 an die Gemeinden Ascheberg und Bösdorf erklärt der Staatssekretär im Innenministerium Volker Dornquast, dass er vor dem Hintergrund der sich aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes vom 26.02.2010 zur Amtsordnung ergebenden Gestaltungsoptionen den Zeitpunkt für eine Entscheidung über eine veränderte Struktur des Amtes Großer Plöner See für ungünstig hält. Er empfiehlt, eine – derzeit noch ergebnisoffene – Diskussion abzuwarten und würde die Bearbeitung der im Innenministerium vorliegenden Ausgliederungsanträge der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf vorübergehend ruhen lassen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragesteller vermitteln mit ihrer Vorbemerkung den Eindruck, das Innenministerium würde Ausamtvungsverfahren ggf. auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden aussetzen. Das ist nicht der Fall. Das Innenministerium hat in seinem Schreiben vom 22.04.2010 klargestellt, dass eine Zurückstellung nur mit dem Einverständnis der betroffenen Gemeinden und Ämter in Betracht kommt und ggf. auch gleichzeitig seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Verständigung zustande kommt.

1. Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand der Antragsverfahren der Gemeinden Bösdorf und Ascheberg?

Antwort:

Die Gemeinde Ascheberg hat mit Datum vom 17.03.2010 einen Antrag auf Ausamtung aus dem Amt Großer Plöner See an das Innenministerium gestellt. Mit Schreiben vom 06.04.2010 hat auch die Gemeinde Bösdorf die Ausamtung aus dem Amt Großer Plöner See beantragt. Um ein Bild über die Bedeutung der vorliegenden Ausamtvungsanträge für das Amt und die übrigen amtsangehörigen Gemeinden zu gewinnen und damit den Umfang des Neuordnungsbedarfes sachgerecht eingrenzen und zum anderen alle Gestaltungsmöglichkeiten umfassend abwägen zu können, sind mit Schreiben vom 28.05.2010 alle Gemeinden des Amtes sowie das Amt selbst um Mitteilung gebeten worden, welche Vorstellungen und Präferenzen hinsichtlich der künftigen Struktur des Amtes und hinsichtlich der weiteren eigenen Zukunft der übrigen Gemeinden im Amt bestehen. Die Stellungnahmen sind bis zum 28.06.2010 erbeten worden.

2. Rechtfertigt der gegenwärtige Bearbeitungsstand des Antrages aus Sicht des Innenministeriums bereits eine Entscheidungsprognose gegenüber Antragstellern oder weiteren Verfahrensbeteiligten?

Antwort:

Nein.

3. Hat das Innenministerium der Gemeinde Ascheberg mündlich oder schriftlich mitgeteilt, dass ein Antrag auf Ausgliederung aus dem Amt Großer Plöner See keine Aussicht auf Erfolg haben wird und wurde der Gemeinde empfohlen, daher keine weiteren Aktivitäten mehr in dieses Vorhaben zu investieren?

Antwort:
Nein

4. Hat das Innenministerium in sonstiger Weise dem Bürgermeister der Gemeinde Bosau Informationen zukommen lassen, welche diesen zu dieser Einschätzung der Erfolgsaussichten des Antrages der Gemeinde Ascheberg veranlassen könnten?

Antwort:
Nein.

5. Trifft die zitierte Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Bosau und geschäftsführenden Bürgermeisters des Amtes Großer Plöner See, Mario Schmidt zu, dass das Innenministerium „die Alleingänge“ von Ascheberg und Bosau nicht tolerieren werde?

Antwort:
Nein.

6. Wenn Frage 7 mit Ja beantwortet wird, was ist in diesem Zusammenhang unter „Alleingang“ zu verstehen und welche konkreten Maßnahmen wird das Innenministerium nach Wegfall der „Tolerierung“ gegen die betroffenen Gemeinden ergreifen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5 (Hinweis: Dieser Bezug dürfte in Frage 6 tatsächlich gemeint sein.).

7. Welchen Inhalt und welches Ergebnis hatte das Gespräch des Herrn Staatssekretärs Volker Dornquast mit Vertretern der Gemeinde Bosau und des Amtes Großer Plöner See vom 26.03.2010?

Antwort:
Staatssekretär Volker Dornquast hat die Vertreter des Amtes Großer Plöner See über die verfahrensrechtlichen Abläufe einer Ausamtung in Kenntnis gesetzt.

8. Wurden den Vertretern des Amtes Großer Plöner See anlässlich dieses Gespräches seitens des Innenministeriums Zusagen hinsichtlich eines bestimmten Ausgangs des Antragsverfahrens der Gemeinden Ascheberg und Bös-

dorf gemacht oder wurden ihnen vorläufige Auffassungen des Ministeriums hinsichtlich der Erfolgsaussichten mitgeteilt?

Antwort:

Nein.

9. Inwieweit wird nach Ansicht der Landesregierung die von der Gemeinde Ascheberg beabsichtigte Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft i.S. § 19 a GKZ mit der Stadt Plön durch das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verfassungsgerichtes vom 26.02.2010 (Az. LVerfG 1/09) in der Weise betroffen, dass der dort streitgegenständliche Umfang der Aufgabenübertragung auf die Amtsausschüsse sowie die Notwendigkeit deren unmittelbarer demokratischer Legitimation für die anstehende Entscheidung des Innenministeriums über eine Ausamtung der Gemeinde Ascheberg von besonderer Bedeutung ist?

Antwort:

Nach dem zitierten Urteil des Landesverfassungsgerichts ergeben sich verschiedene Gestaltungsoptionen für eine Änderung der Amtsordnung. Je nach dem, in welcher Weise der Gesetzgeber von diesen Gestaltungsoptionen Gebrauch macht, werden sich daraus voraussichtlich für den gemeindlichen Abwägungsprozess neue Gestaltungsvarianten ergeben. Mit dem genannten Schreiben vom 22.04.2010 wurde auf die denkbare nachteilige Folge einer ggf. nach kurzer Zeit erforderlichen erneuten Strukturveränderung hingewiesen.

10. Hält die Landesregierung es auch unter Beachtung der im Schreiben des Herrn Staatssekretärs Dornquast vom 22.04.2010 angeführten Gründe für vertretbar, die Sachentscheidung über die Anträge bis längstens 31.12.2014 zurückzustellen? Falls nein, wann rechnet das Innenministerium mit einer Neuregelung der Amtsordnung?

Antwort:

Die Frage einer Zurückstellung der Anträge stellt sich nicht, weil die betroffenen Gemeinden mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden sind.